



Soziale Kriterien

Familienstand (aktuell)

- | | |
|--|-----------|
| ☐ Alleinstehend | 0 Punkte |
| ☐ Alleinerziehend | 10 Punkte |
| ☐ Eheähnliche Lebensgemeinschaft | 10 Punkte |
| ☐ Verheiratet/ eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG | 10 Punkte |
| Maximal mögliche Punktezahl: | 10 Punkte |

Kinder

Maßgebend für die Wertung sind alle Kinder, die zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt gemeldet sind, dort wohnen und das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schwangerschaften ab der 12 Woche sowie Kindergeldberechtigte, die mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt gemeldet sind, dort wohnen und das 18 Lebensjahr vollendet haben, werden gleichermaßen gewertet.

- | | |
|---|-----------|
| ☐ Keine Kinder | 0 Punkte |
| Je Kind | 5 Punkte |
| ☐ 1 Kind | |
| ☐ 2 Kinder | |
| ☐ 3 Kinder | |
| ☐ 4 Kinder oder mehr | |
| Maximal mögliche Punktezahl: | 20 Punkte |

Nachweise: Meldebescheinigung, bei bestehender Schwangerschaft (Mutterpass, ärztliche Bescheinigung), Bescheinigung des Jugendamts bei Pflegekindern

Pflege- und Behinderungsgrade

Gewertet werden alle Fälle ab Pflegegrad 2/4 oder mehr sowie ab einem Behinderungsgrad von mindestens 50 %/80 % bei dem Bewerber, Mitbewerber oder Angehörigen, welche dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt leben.

- | | |
|--|-----------|
| ☐ Liegt nicht vor | 0 Punkte |
| ☐ Ab Pflegegrad 2 und/oder Behinderungsgrad ab 50 % | 8 Punkte |
| ☐ Ab Pflegegrad 4 und/oder Behinderungsgrad ab 80 % | 15 Punkte |
| Maximal mögliche Punktezahl: | 30 Punkte |

Nachweise: Schwerbehindertenausweis/Einstufung Pflegegrad

Ortsbezogene Kriterien

Aktueller Hauptwohnsitz in Laudenbach

Gewertet werden nur volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Bei Bewerbern, die ein gemeinsames Gebot abgeben, wird die Antwort desjenigen gewertet, der durch seine Angabe eine höhere Punktzahl erzielt.

- | | |
|---|-----------|
| ☐ Seit weniger als 1 Jahr | 0 Punkte |
| ☐ Seit mindestens 1 Jahr bis zu 5 Jahren | 5 Punkte |
| ☐ Seit mehr als 5 Jahren | 10 Punkte |
| Maximal mögliche Punktezahl: | 10 Punkte |

Erwerbstätigkeit in Laudenbach

Gewertet werden nur volle ununterbrochene Jahre innerhalb der Letzten 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Es gelten nur Angestellten & Dienstverhältnisse mit einer Regelarbeitszeit von mindestens 50% in der Gemeinde Laudenbach. Berücksichtigt werden bei Angestellten nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen.

Selbstständige Tätigkeit kann sein:

- Freiberufler
- Unternehmer/Gewerbetreibende

Als Selbstständiger gilt, wer durch das Einkommen seiner Selbstständigkeit seinen Lebensunterhalt bestreitet. Der Sitz der Firma oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Laudenbach liegen. Bei Bewerbern, die ein gemeinsames Gebot abgeben, wird die Antwort desjenigen gewertet, der durch seine Angabe eine höhere Punktzahl erzielt.

- | | |
|---|----------|
| ☐ Kein Angestellten-/ Dienstverhältnis/Selbstständigkeit in Laudenbach oder unter 1 Jahr | 0 Punkte |
| ☐ Seit 1 Jahr in Laudenbach | 4 Punkte |
| ☐ Seit 2 Jahren Laudenbach | 5 Punkte |
| ☐ Seit 3 Jahren Laudenbach | 6 Punkte |
| ☐ Seit 4 Jahren Laudenbach | 7 Punkte |
| ☐ Seit 5 Jahren oder mehr in Laudenbach | 8 Punkte |
| Maximal mögliche Punktezahl: | 8 Punkte |

Nachweise: Bestätigung Arbeitgeber, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer

Ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Laudenbach

Gewertet werden nur volle ununterbrochene Jahre der unten genannten ehrenamtlichen Tätigkeiten in Laudenbach innerhalb der letzten 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind:

1. Aktives Ehrenamt in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein oder einer sozial-karitativen Einrichtung im Umfang von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche.
2. Aktive Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr und/oder in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, Malteser, Johanniter etc.)

Es wird nur eine Tätigkeit gewertet.

Bei Bewerbern, die ein gemeinsames Gebot abgeben, wird die Antwort desjenigen gewertet, der durch seine Angabe eine höhere Punktzahl erzielt.

- | | | |
|--------------------------|---|-----------|
| ☐ | Kein Ehrenamt oder unter 1 Jahr Tätigkeit | 0 Punkte |
| ☐ | Seit 1 Jahr | 4 Punkte |
| ☐ | Seit 2 Jahren | 6 Punkte |
| ☐ | Seit 3 Jahren | 8 Punkte |
| ☐ | Seit 4 Jahren | 9 Punkte |
| ☐ | Seit 5 Jahren oder mehr | 10 Punkte |

Maximal mögliche Punktezahl:

10 Punkte

Nachweis: Angehängte Bescheinigung über Dauer des Ehrenamtes, bestätigt durch die unter 1 – 2 genannten Organisationen.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über den Platz in der Rangliste